



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2025

Freitag, 24. Januar 2025

Nummer 04

AMTLICHE NACHRICHTEN

Betriebsaufgabe der Druckerei Schneider, Engstingen, und damit verbundene Auswirkungen auf das Amtsblatt der Gemeinde Engstingen

Die Gemeindeverwaltung wurde vor Kurzem darüber informiert, dass die Druckerei Schneider zum 30.04.2025 ihren Betrieb einstellen wird. Damit verbunden ist auch die Einstellung der Auflage unseres Amtsblatts durch die Druckerei Schneider.

Auf Grund dieser, für uns recht kurzfristigen Entscheidung, bleiben uns nur rund 3 Monate Zeit, eine neue Druckerei zu suchen und zu finden. Wir haben inzwischen Druckereien aus der näheren und weiteren Region mit „Amtsblatterfahrung“ angeschrieben und um ein Angebot bzw. eine Vorstellung des jeweiligen Portfolios gebeten.

Maßgebend ist für uns bei der anstehenden Auswahlentscheidung neben den künftigen, gestalterischen und technischen Möglichkeiten im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung und der Qualität des Amtsblatts natürlich auch die Kostenentwicklung.

Bislang hat sich das Amtsblatt über das Bezugsentgelt und die Werbung eigenwirtschaftlich finanziert – ohne Zuschuss der Gemeinde. Es gibt jedoch auch Amtsblatt-Modelle, wonach die Gemeinden recht stark an den Kosten beteiligt werden. Hier müssen wir uns nun die verschiedenen Druckereien anschauen und auch die Angebote und Möglichkeiten miteinander vergleichen. Auf Grund der kurzen Zeit ist das für uns extrem fordernd, da letztlich auch noch der Gemeinderat über die Auftragsvergabe entscheiden muss.

Sobald es hierzu Neuigkeiten gibt, werden wir wieder informieren.

Informationen zur Bundestagswahl 2025

Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

In den vergangenen Tagen wurden die Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl versandt. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt zur persönlichen Wahl am Wahltag und zur Beantragung der Briefwahl.

Falls Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich bitte bis zum 31. Januar 2025 beim Einwohnermeldeamt (07129 9399-0) zur Überprüfung. Ab dem 3. Februar 2025 sind keine Änderungen mehr möglich.

Die beantragten Briefwahlunterlagen können jedoch frühestens ab dem 11. Februar 2025 versandt werden, da die Stimmzettel erst dann vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Angabe der Zustelladresse.

Am Dienstag, 11. Februar und am Dienstag, 18. Februar 2025, besteht von 15.00 bis 17.30 Uhr die Möglichkeit der Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen persönlich ohne Termin, aber mit Vorlage der ausgefüllten Wahlbenachrichtigung.

Bei der persönlichen Abholung der Briefwahlunterlagen besteht die Möglichkeit sofort vor Ort zu wählen.

Um den Postweg abzukürzen, bitten wir um Abgabe/Einwurf der Wahlbriefe direkt bei der Gemeindeverwaltung in der Kirchstraße 6, (Adresse auf dem Wahlbrief).

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag um 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen vorliegen.

Barrierefreie Wahllokale

Die Wahllokale in Groß- und Kleingstingen sind ebenerdig zu erreichen. Parkplätze sind an allen Wahllokalen vorhanden. Im Dorfgemeinschaftshaus in Kohlstetten besteht die Möglichkeit über den Seiteneingang (Hinweisschild) den Wahlraum über eine Rampe zu erreichen.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761 36122.

Gutscheinkarten 2025 für den Landesfamilienpass

Der Landesfamilienpass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2025 sind ab sofort im Rathaus Engstingen, Einwohnermeldeamt, erhältlich.

Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten diese Gutscheinkarten ohne neuen Antrag.



Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, wenn Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- **Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern** (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein) die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind** mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt** sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2025 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses verschiedene staatliche Schlösser und Gärten sowie staatliche Museen des Landes **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen.

Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen. Weitere Informationen zum Landesfamilienpass können auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration, www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass, nachgelesen werden.

Telefonische Bürgersprechstunde

Die nächste offene Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Storz findet am **Dienstag, 28.01.2025, von 16.00 bis 18.00 Uhr statt**. Herr Bürgermeister Storz hält die Sprechstunde telefonisch ab. Gerne können Sie ab sofort unter der Nummer 07129 9399-11 einen **Telefontermin** vereinbaren, wir rufen Sie dann zum eingeplanten Zeitpunkt zurück.

Mitteilungen des Standesamtes Engstingen

(Eine schriftliche Einwilligung liegt jeweils vor)

Geburten:

27.10.2024 in Reutlingen: Luisa Reiff
Tochter von Jasmin und Alexander Reiff
10.11.2024 in Reutlingen: Lisha Brazel
Tochter von Christina und Eduard Brazel
16.11.2024 in Engstingen: Jonne Dominikus Goldo Grimm
Sohn von Ann-Kathrin Allgöwer-Grimm & André Oliver Grimm
09.12.2024 in Reutlingen: Romi Waidmann
Tochter von Nadine und Jens Waidmann
17.12.2024 in Reutlingen: Mika Schwenker
Sohn von Judith Petra und Michael Schwenker

Wir gratulieren den Eltern und wünschen den jungen Familien alles Gute.

Eheschließungen:

05.10.2024 in Sonnenbühl
Mara & Stefan Thomas Gerstner, geb. Weidewitsch
22.11.2024 in Engstingen:
Jessica Mercedes & Lukas Geisel, geb. Bolz

Wir gratulieren den Brautpaaren und wünschen alles Gute.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Sterbefälle:

09.10.2024 in Engstingen: Klaus Michael Duffner
15.10.2024 in Reutlingen: Magdalena Rudolph, geb. Rumpel
16.10.2024 in Münsingen: Artur Freudigmann
23.10.2024 in Engstingen: Anna Elisabeth Speidel, geb. Herter
26.10.2024 in Lichtenstein: Elfriede Kaufmann, geb. Rominger
01.11.2024 in Engstingen: Irene Glück, geb. Werz
03.11.2024 in Sonnenbühl: Georg Leippert
12.11.2024 in Münsingen: Reinhold Haag
19.11.2024 in Ehingen: Elisabeth Anna Goller, geb. Leippert
20.11.2024 in Reutlingen: Johannes Maximilian Rudolph
25.11.2024 in Reutlingen: Käthe Boettcher, geb. Müller
30.11.2024 in Reutlingen: Irmgard Stooß, geb. Munz
30.11.2024 in Reutlingen: Manfred Krebs
21.12.2024 in Engstingen: Antonie Baier, geb. Bayer
24.12.2024 in Reutlingen: Rudolf Goller
28.12.2024 in Engstingen: Gerhard Manfred Fischer

Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

„Das Finanzamt informiert“

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de

- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand. Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider.

Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de

→ Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>.

Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.

Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.



Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6

Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 9328041

E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de

Montags 18.00 – 20.00 Uhr

nur nach Voranmeldung

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1

Ortsvorsteher Thorsten Rehmann,

E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de

Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurden

- ein Schlüssel
- eine Brille
- Strickhandschuhe

abgegeben.

Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Wir bitten um Beachtung der untenstehenden Öffnungszeiten!

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH,

Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts wurden vom Landratsamt Reutlingen festgelegt und sind wie folgt:

von Dezember bis Februar:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

März:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes, diese sind nicht deckungsgleich mit den Öffnungszeiten der Firma Korn.

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Krankheitsbedingt kann bis auf weiteres keine mobile Jugendarbeit stattfinden, wir bitten um Verständnis.

Integrationsmanagerin Dorothea Durben - Brabender Landratsamt Reutlingen

Dorothea Durben-Brabender, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 9 - 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung (10 -13 Uhr)

Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Liebe Menschen mit Lebenserfahrung! Das neue Jahr ist schon in vollem Gange, Kalender und Termine füllen sich... Der erste Linedance -Sonntag liegt mit 20 motivierten Cowboys und Cowbienen bereits hinter uns! Der nächste findet am 16.2. im Kohlstetter Dorfgemeinschaftshaus um 14.00 Uhr statt. Sie haben sich letztes Jahr nicht getraut? Neues Jahr, neuer Mut!! Bewegung und Gemeinschaft zwei wichtige Pfeiler für "gut älter werden in Engstingen"! Wenn sie Anregungen oder Wünsche haben, wie ich Sie sonst noch unterstützen kann auch im Alltag, kontaktieren Sie mich gerne und ich werde sehen, was ich für Sie tun kann. Auf ein neues gesegnetes Jahr 2025! Ihre Silke Kunz-Wernicke.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Engstingen-Hohenstein

den, 24.01.2025

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit

Entwurf 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein für den Teilbereich „Heerweg“ der Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, Landkreis Reutlingen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt im Ortsteil Eglingen die Ausweisung eines Wohngebiets. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken. Alle, im Eigentum der Gemeinde, zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze sind veräußert. Vorhandene Wohnbauflächen, die direkt einer Bebauung zugeführt werden können, sind ausgeschöpft bzw. sind dem freien Markt nicht zugänglich.

Die Fläche am Siedlungsrand im direkten Anschluss an die „Gartenstraße“ bietet sich für eine angemessene Siedlungsarrondierung an, da diese sich direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Heerweg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Baugebiets geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert. Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf nach Wohnbaugrundstücken in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

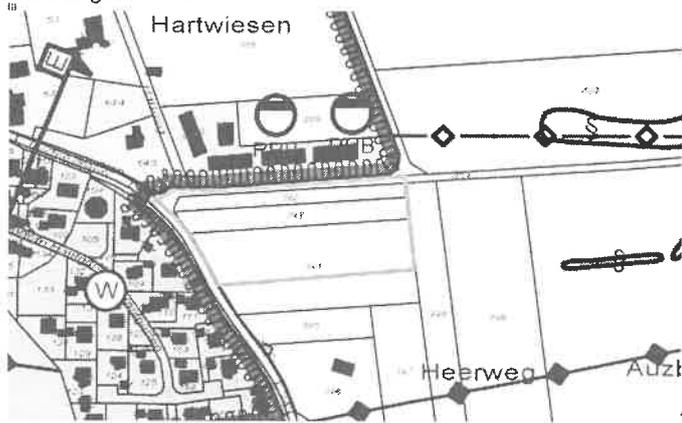
Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan „Heerweg“ (Aufstellungsbeschluss 19.09.2023) der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heerweg“ ist im Flächennutzungsplan vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (12.967 m²). Hiervon werden in der 9. Flächennutzungsplanänderung 12.511 m² in Wohnbaufläche umgewandelt.

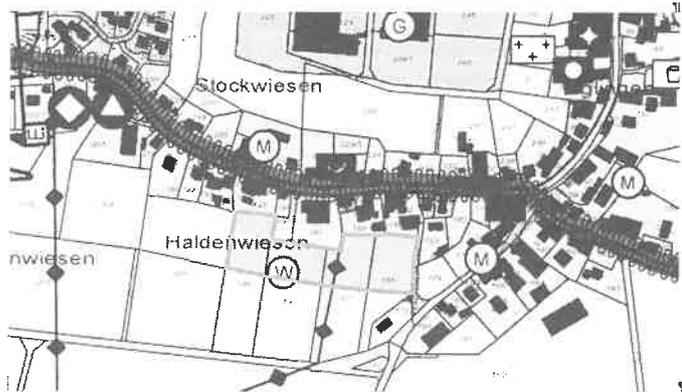
Um eine ausgeglichene Flächenbilanz aufweisen zu können, nimmt die Gemeinde Hohenstein im gleichen Umfang bereits genehmigte Wohnbaufläche in der 9. Flächennutzungsplanänderung wieder zurück. Die Rücknahme gliedert sich auf zwei bisher bestehende Wohnbauflächen auf. Die Tauschfläche 1, mit einer Größe von ca. 9.600 m², umfasst Teilbereiche der Flurstücke Nrn. 186, 187, 192 und 196 auf der Gemarkung Eglingen. Die Tauschfläche 2, mit einer Größe von ca. 2.900 m², umfasst Teilbereiche der Flurstücke Nrn. 139 und 140 auf der Gemarkung Ödenwaldstetten. Diese Flächen werden im Flächennutzungsplan wieder als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Änderungsbereich sowie die Tauschflächen werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

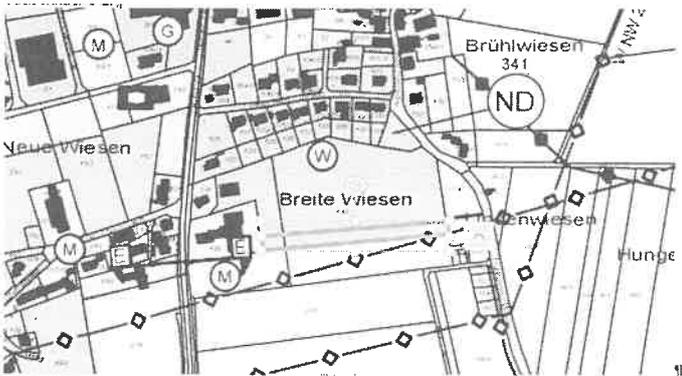
Änderungsbereich:



Tauschfläche 1:



Tauschfläche 2:



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.01.2025) und den nach Einschätzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht mit dem Datum vom 25.03.2024)

von Montag, dem 27.01.2025 bis Freitag, dem 28.02.2025,

auf der Internetseite der Gemeinde Engstingen unter der Internet-Adresse www.engstingen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein unter der Internet-Adresse www.gemeinde-hohenstein.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 9. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Engstingen, Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss)
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag vormittags von 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstags nachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
und nach telefonischer Vereinbarung
- Gemeinde Hohenstein, Gemeindeverwaltung, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein (Bürgerbüro)
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittags von 16.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwochs geschlossen

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung vom 25.03.2024

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

- Mensch/ Gesundheit
Es sind keine Überschreitungen von Richtwerten des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten. Aufgrund der Nähe zur Gartenstraße L 249 ist mit Überschreitungen der Orientierungswerte des Lärmschutzes für Wohngebiete zu rechnen.

Hohe Auswirkungen

- Boden
Es sind Böden mit mittlerer Bedeutung betroffen. Auf einer Fläche von min. 0,52 ha ist durch die geplante Versiegelung von einem Verlust bedeutender Bodenfunktionen auszugehen. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz, zum schonenden Umgang mit und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.

Hohe Auswirkungen

- Grundwasser
Durch die geplante Versiegelung ist mit einem Rückgang von Retentions- und Grundwasserneubildungsflächen auszugehen. Zur Minderung der Beeinträchtigungen ist die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Nebenflächen, Stellplätze und Zufahrten vorgesehen. Zudem sind



die Dachflächen zu begrünen. Es wird empfohlen das anfallende unbelastete Niederschlagswasser auf den eigenen Grundstücken zur Versickerung zu bringen. Durch den vergleichsweise geringen Flächenverbrauch und die vorgeschlagenen Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.

Geringe Auswirkungen

- Oberflächengewässer
Keine Oberflächengewässer betroffen. Das Risiko für die Folgen von Starkregenereignissen ist gering.

Geringe Auswirkungen

- Klima/Luft
Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Entsprechende Begrünungsmaßnahmen für die Grundstücke werden vorgeschrieben. Es ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der großräumigen Kaltluftströme durch das geplante Vorhaben auszugehen.

Geringe Auswirkungen

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Verlust von Biotoptypen mit hoher und mittlerer Bedeutung: Mager- und Fettwiese mittlerer Standorte.
Lebens- und Fortpflanzungsräume potenzieller Brutvögel befinden sich außerhalb des Eingriffsbereiches. Für Brutvögel das Offenlandes ist der Geltungsbereich aufgrund der bestehenden Kulisse nicht relevant. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des reichlichen Angebotes an Grünlandflächen in der Umgebung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Jagdgründe potenzieller Fledermausvorkommen zu erwarten sind. Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.

Hohe Auswirkungen

- Landschaftsbild und Erholung
Es sind keine landschaftsprägenden Strukturelemente durch das Planvorhaben sowie keine bedeutenden Blickbeziehungen betroffen.
Von den Rad- und Wanderwegen entlang des Gebiets ist eine visuelle Veränderung durch das geplante Wohngebiet wahrnehmbar.
Die geplante Eingrünung der Flächen minimiert die Auswirkungen, zudem fügt sich das Planvorhaben durch eine vergleichbare Nutzung und Bauweise voraussichtlich gut in den Siedlungsrand ein.

Geringe Auswirkungen

- Kultur-/ Sachgüter
Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen
- #### Geringe Auswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

- Fläche
Durch die Wohnbebauung kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es werden Flächen im Umfang von min. 0,52 ha versiegelt.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i), j) und 1a BauGB:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte

Umgang mit Abfällen und Abwässern;

- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
- g) die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts;
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes;
- j) die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 12.08.2022

- Betroffene Themenkomplexe:
Artenschutz, Grünland, Vögel, Offenlandbrüter: Feldlerche und Wachtel, Gebäudebrüter: Haussperling und Rauchschwalbe, gehölzgebundene Vogelarten: Star und Feldsperling, Ackerbegleitart Dicke Trespe (*Bromus grossus*), Reptilien, Fledermäuse, xylobionte Käferarten, kein Lebensraumverlust von Vögeln, keine Beeinträchtigung von (angrenzenden) Tier- und Pflanzenarten.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Postfach 2143, 72711 Reutlingen, vom 18.01.2024

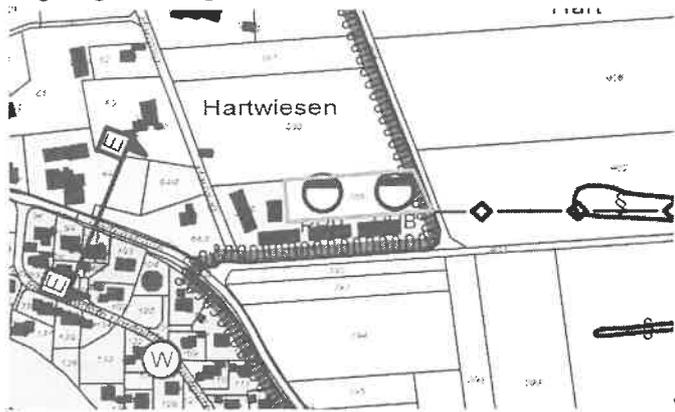
- Betroffene Themenkomplexe:
Planungsrechtliche/Städtebauliche Belange: Alternativenprüfung, Planungsleitsatz natürliche Lebensgrundlagen schützen und entwickeln, Planungsleitsatz Klimaschutz und Klimaanpassung fördern, Planungsleitsatz Innen- vor Außenentwicklung, Bodenschutzklausel, Ermittlung von Innenentwicklungspotenzialen (Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken, andere Nachverdichtungsmöglichkeiten).
Belange des Natur- und Landschaftsschutzes: Umweltbericht auf FNP-Ebene.
Belange des Immissionschutzrechts: Immissionschutzrechtliche (Lärm-)Konflikte.
Belange der Landwirtschaft: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 - Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Reutlingen, vom 18.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Belange der Raumordnung: Keine Beeinträchtigung von Zielen der Raumordnung.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.



Der Änderungsbereich wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.01.2025) und den nach Einschätzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht mit dem Datum vom 26.03.2024

von Montag, dem 27.01.2025 bis Freitag, dem 28.02.2025,

auf der Internetseite der Gemeinde Engstingen unter der Internet-Adresse www.engstingen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein unter der Internet-Adresse www.gemeinde-hohenstein.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 10. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Engstingen, Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss)
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag vormittags von 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstags nachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
und nach telefonischer Vereinbarung
- Gemeinde Hohenstein, Gemeindeverwaltung, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein (Bürgerbüro)
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittags von 16.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwochs geschlossen

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung vom 26.03.2024

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen

Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

- **Mensch/ Gesundheit**
Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.
- **Boden**
Es sind Böden mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Zur Minderung der Beeinträchtigungen der Böden sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden. Zudem sollten Maßnahmen zur Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge festgesetzt werden sowie der anfallende und nicht wiederverwendete Oberboden auf geeignete Ackerflächen aufgetragen werden.
Hohe Auswirkungen
Grundwasser
Die im Geltungsbereich befindlichen Grundwasserleiter weisen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet eine hohe Bedeutung auf. Durch die Neuversiegelung kommt es zur Reduktion der Grundwasserneubildungsraten. Aufgrund der geringen Größe des Geltungsbereichs ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Die Vorgaben des Wasserschutzgebietes sind zu beachten.
- **Geringe Auswirkungen**
Oberflächengewässer
Keine Oberflächengewässer betroffen, Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen. Zur Vermeidung der Erhöhung des Oberflächenabflusses sollten Maßnahmen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers vorgesehen werden. Zudem sind für Zufahrten wasserdurchlässige Bodenbeläge zu verwenden.
Geringe Auswirkungen
Klima/Luft
Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Planung kommt es zu einem kleinräumigen Verlust von Kaltluftentstehungsflächen, wobei durch das geringe Ausmaß des Baugebiet nicht von einer Beeinträchtigung der großräumigen Kaltluftbahnen auszugehen ist.
Geringe Auswirkungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Verlust von Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Acker
Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Innerhalb des Geltungsbereichs sind aufgrund der Habitat Ausstattung keine Vorkommen relevanter Arten oder Artengruppen zu erwarten. Auch Rückwirkungen auf angrenzende Artvorkommen sind nicht anzunehmen. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 treten voraussichtlich nicht ein.
Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung
Es ergeben sich visuelle Veränderungen aufgrund der Erweiterung des Gebiets nach Norden. Es sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu erwarten, da sich die geplante Bebauung bezüglich ihrer Höhe, ihren Abmessungen und dem Gebäudetyp an die bestehende Bebauung des Schuppengebiets eingliedert. Die Erholungsnutzung wird nicht beeinträchtigt. Durch Eingrünungsmaßnahmen ist eine visuelle Einbindung der Fläche in die umgebende Landschaft sicherzustellen.
Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter
Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen
Geringe Auswirkungen



- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.
- Fläche
Durch die Ausweisung einer Erweiterung des bestehenden Schuppengebiets kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung mit einem Umfang von ca. 0,44 ha. Es kommt zu einer teilweisen Versiegelung der Fläche durch den Bau von landwirtschaftlich genutzten Schuppen.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i), j) und 1a BauGB:
 - a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
 - g) die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts;
 - i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes;
 - j) die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 11.07.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Artenschutz, Ackerflächen, Grünland, Vögel, Offenlandbrüter: Feldlerche und Wachtel, Gebäudebrüter: Haussperling und Hausrotschwanz, Ackerbegleitart Dicke Trespe (*Bromus grossus*), Fledermäuse.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Postfach 2143, 72711 Reutlingen, vom 18.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Planungsrechtliche/Städtebauliche Belange: Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen.
Belange des Natur- und Landschaftsschutzes: Umweltbericht auf FNP-Ebene.
Belange der abwassertechnischen Erschließung: Flächen für die Abwasserbeseitigung, Regenüberlaufbecken, Maßnahmen zur Behandlung und Rückhaltung von Niederschlagswasser.
Belange des Immissionsschutzes: Lärmimmissionen aus dem Schuppengebiet, Maßnahme zur Lärminderung: Nutzungsverbot im Nachtzeitraum.
Belange der Landwirtschaft: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Ackerfläche, Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur Stufe II, landbauwürdige Flächen, planinterne Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, landwirtschaftlicher Flächenverlust, Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei planexternen Kompensationsmaßnahmen,

Maßnahmen zur Entsiegelung/Wiedervernetzung von Lebensräumen/Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Aufwertung von Biotopen/des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds, Ermittlung des Bedarfs von Unterstellmöglichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Geräte und Maschinen.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116, vom 18.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Belange der Raumordnung: Vorranggebiet für die Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung, regionalplanerische Unschärfe, sparsamer Umgang mit Freiflächen, Anforderungen für die Unterstellung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Maschinen.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Alberstraße 5, 79104 Freiburg, vom 12.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, rechtskräftig festgesetztes Wasserschutzgebiet „Lautertal“, Wasserschutzgebietszone IIIA, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 15.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Archäologische Funde und Befunde, Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **28.02.2025**, Stellungnahmen an mail@kuenster.de, rathaus@gemeinde-hohenstein.de oder info@engstingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltungen Engstingen und



Hohenstein (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Engstingen, 24.01.2025

Storz

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:

0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 25.01. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9 43 77 70

So, 26.01. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 44 82

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10

k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,

EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15

oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser,

Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.

Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,

zanger@tagesmuetter-rt.de

Frau Renz, Tel. 07381 400031, renz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 225365

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt

Bildungsangebote nach dem Schulabschluss – Die Beruflichen Schulen des Landkreises laden zu Infotagen ein

Bei allen sieben Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen findet dieses Jahr wieder ein Informationstag zu den dortigen schulischen Angeboten statt. Um in Vorträgen, Gesprächen und Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern über die verschiedensten Ausbildungsgänge zu informieren, haben die Schulen ihre Türen wie folgt geöffnet:

Dienstag, 28. Januar 2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr - Berufsschulzentrum Reutlingen:

- Theodor-Heuss-Schule Reutlingen
- Kerschensteinerschule Reutlingen
- Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen
- Laura-Schradin-Schule Reutlingen

Mittwoch, 29. Januar 2025, von 11.00 bis 17.00 Uhr

- Gewerbliche Schule Metzingen

Freitag, 31. Januar 2025, von 10.00 bis 15.00 Uhr

- Berufliche Schule Münsingen

Samstag, 01. Februar 2025, von 10.00 bis 13.00 Uhr

- Georg-Goldstein-Schule Bad Urach

Angesprochen sind besonders Bewerberinnen und Bewerber, die im Sommer ihren Hauptschul- bzw. Realschulabschluss machen, aber auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie Quereinsteigende.



Gründungssitzung der Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen

Am Mittwoch, 29. Januar 2025, wird von 18.00 bis 21.00 Uhr, in der Zehntscheuer in Münsingen, Zehntscheuerweg 11, 72525 Münsingen, mit einem inspirierenden Programm der Auftakt für die Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Reutlingen gesetzt.

Mit der Gründungssitzung der Kommunalen Pflegekonferenz startet der Landkreis Reutlingen in ein Format, welches das Leben und Älterwerden in den einzelnen Kommunen in den Blick nimmt. Wie können Menschen – mit und ohne pflegerischen Hilfebedarf – so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben? Hierfür sollen im gemeinsamen Dialog, durch Best-Practice-Austausch und Ideenentwicklung Sorgenetze vor Ort gestärkt werden. Damit nimmt die Kommunale Pflegekonferenz als ein Dachthema „Sorgende Gemeinschaften“ in den Fokus.

Sozialdezernent Andreas Bauer, Landratsamt Reutlingen, wird den Abend mit einem Grußwort eröffnen.

Mit einem inhaltlichen Impuls von Prof. Dr. Andreas Kruse, Senior Professor Distinctus der Universität Heidelberg, wird ein reflektierender Blick auf Altersbilder in unserer Gesellschaft geworfen. Im Anschluss gibt Richard Händel vom Bosch Digital Innovation Hub einen Einblick, wie Digitalisierung für Sorgende Gemeinschaften genutzt werden kann. Am Beispiel von Onlineplattformen, mit denen Helfernetzwerke koordiniert werden können, werden digitale Möglichkeiten der Unterstützung Sorgender Gemeinschaften vorgestellt und diskutiert.

Abschließend gibt es genügend Zeit für einen konzeptionellen Gedankenaustausch und die Beantwortung von Fragen hinsichtlich der Zukunft der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises. Um Anmeldung bis 27. Januar 2025 an s.zielasko@kreis-reutlingen.de wird gebeten.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Implementierung Kommunalen Pflegekonferenzen nach § 4 des Landespflegestrukturgesetzes (LPSG). Gemäß dem Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ wird die Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises Reutlingen vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert.

Ran an den Familientisch! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung von Kleinkindern, bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 11. Februar 2025, von 15.00 bis 16.30 Uhr als Webseminar an. Angesprochen sind Eltern von Kindern im Alter von ein bis drei Jahren.

BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg.

Geschafft! Aus dem Säugling ist ein Kleinkind geworden. Die Beikost wird langsam durch fünf Mahlzeiten ersetzt und das Kind nimmt am normalen Familienessen teil. Was und wie viel, darf der Sprössling essen und trinken? Wie sieht es mit speziellen Kinderlebensmitteln aus und was tun, wenn das Kleine kein Gemüse mag?

Sabine Schwaigerer beantwortet Fragen rund um die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr und schafft einen Überblick über die allgemeinen Empfehlungen. Außerdem gibt die BeKi-Referentin Tipps, wie die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung gelingt und Gemüsebuffel vom Gegenteil überzeugt werden können.

Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Weitere Informationen

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet und eine stabile Internetleitung.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Donnerstag, 06. Februar 2025, unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscodes.

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Bei Annemarie im Backhaus

Die frische Morgenluft nach der Vollmondnacht kündigte einen besonderen Tag an. Am Dienstag traf sich die Klasse 4 der Freibühlschule mit der Streuobstpädagogin Viola Gekeler zu einem großen Backtag. Im Klassenzimmer erklärte Frau Gekeler u.a., dass das Schneiden von Obstbäumen eine gängige Praxis war und ist, um das Wachstum zu fördern und die Ernte zu sichern. Zudem fand das Holz Verwendung im Backhaus, wo es zum Anzünden des Ofens diente. Mit einem Handwagen, voll bepackt mit allerlei Backutensilien, ging es zum Backhaus. Dieses war bereits in vollem Gange – Annemarie Löw hatte den Ofen angeheizt, und die ersten Brote waren schon im Backprozess. Bald schon waren die Kinder mit Feuereifer dabei, unter Anleitung von Frau Gekeler mit Hefe, Wasser, Salz, Zucker und Mehl ihre eigenen Brotteige herzustellen. Parallel dazu verrichtete die Rührmaschine ihren Dienst und zauberte einen geschmeidigen Pizzateig, der nur darauf wartete, ausgerollt und nach Herzenslust belegt zu werden. Ebenso erfreulich war die Beteiligung eines Schülers, dessen Mutter einen Teig für einen Hefezopf mitgebracht hatte. So wurde das Angebot an Leckereien noch vielfältiger. Die Aufregung stieg, als im Backofen ein neues Feuer entfacht wurde und die Asche beseitigt werden musste. Die Kinder schauten Annemarie beim „Hudeln“, dem Ausräumen des Ofens, zu und staunten über die interessanten Abläufe. Jetzt war Platz für ihre frisch vorbereiteten Köstlichkeiten. Die Brote, Pizzen und Hefezöpfe wurden in den Ofen eingeschossen. Als diese schließlich fertig waren, versammelten sich alle zur gemeinsamen Verkostung. Die Kinder präsentierten stolz ihre Werke. Viola Gekeler und Annemarie Löw haben mit ihrem Einsatz und ihrer Leidenschaft nicht nur das Handwerk des Backens weitergegeben, sondern auch ein Stück Kultur und Geschichte lebendig gemacht. Vielen Dank!
Irina Blaschka

Grundschule Kleinengstingen



Wir suchen DICH!

Dein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Kleinengstingen im Schuljahr 2025/ 2026

Du machst dieses Jahr deinen Abschluss und weißt noch nicht was du danach machen möchtest? Du bist engagiert, empathisch und hast gerne Kontakt zu Kindern? Du arbeitest gerne im Team und möchtest ins Berufsleben reinschnuppern? Dann bist du an unserer Schule genau richtig! Auf dich warten ca. 110 Grundschulkindern im Alter von 6-10 Jahren, ein nettes und aufgeschlossenes Team, eine abwechslungsreiche Arbeit und etwas



Taschengeld. Wir haben dein Interesse geweckt? Dann nimm Kontakt mit uns oder dem IB auf. Du bist dir noch nicht sicher? Dann komm bei uns vorbei und schau es dir einfach an. Wir freuen uns auf DICH!

Grundschule Kleinengstingen, Sternbergstraße 20, 72829 Engstingen. Tel. 07129 3888, Mail: poststelle@04138691.schule.bwl.de, www.gs-kleinengstingen.de.

IB Freiwilligendienst Reutlingen, Mitnachtstraße 13, 72760 Reutlingen, Tel. 07121 433082-0, Mail: Freiwilligendienst-reutlingen@ib.de, www.ib-freiwilligendienst.de/reutlingen.

Jugendbegleiter/in in der Zusatzbetreuung der GS Kleinengstingen gesucht

Die Grundschule Kleinengstingen bietet über die Ganztagschule hinaus im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms erweiterte Betreuungsangebote für die Schulkinder an. Es handelt sich je nach Begabungen und Interesse der Betreuungspersonen um vielfältige Angebote: Hausaufgabenbetreuung und individuelles Lernen, Basteln, sportliche Aktivitäten, Lese- und Spielangebote ... Hierfür suchen wir ab 01. März 2025 eine Person, die gerne mit Kindern arbeitet und sich über einen kleinen Zuverdienst freut. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung von 15 € pro Stunde entlohnt. Zu folgender Zeiten suchen wir noch Unterstützung: Montag, 14.00 bis 16.30 Uhr. Haben wir Interesse geweckt?

Dann kann für nähere Infos die Schulleiterin Frau Guhl kontaktiert werden. Telefon: 07129 3888.

Mail: poststelle@04138691.schule.bwl.de

VEREINE

Kohlstetter Vereine

Vereinsübergreifende Skiausfahrt am 25.01.2025

Am Samstag, 25. Januar 2025 findet die Ski-Ausfahrt der Köhlermusikanten, des Schwäbischen Alb Vereins, des TSV und der Feuerwehrabteilung Kohlsetten statt! Abfahrt zur Skiausfahrt ins Skigebiet Mellau/Damüls ist am Samstag 25.01.2025 um 05.00 Uhr an der Ortsverwaltung (Schulstraße 14)!

Wir werden um ca. 17 Uhr zurückfahren.

Engstinger Treffpunkt

Wir starten und freuen uns auf viele neue interessierte Menschen die gerne einen Raum mit Leben füllen möchten, in dem gespielt, gelacht, gehandhabt und ganz zwanglos miteinander geplaudert werden kann. Wir freuen uns über jede*n der vorbeikommt, neugierig ist, mitlachen möchte und vielleicht mitgestalten will. Nächster Treffpunkt ist am 22. Januar um 19.00 Uhr im Kleinengstinger Rathaus 1. Stock li.

Buch- und Offsetdruckerei

SCHNEIDER **ENGSTINGEN**

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Die Steinchampignons von Familie Geiselhart in Ehestetten sind knackig-frisch und haben ein nussiges Aroma. Diese Woche sind die eiweißreichen Pilze ab Freitagnachmittag bei uns im Verkauf. In unserer Obst- und Gemüseauswahl in Bio-Qualität erhalten Sie diese Woche u. a. Batavia-Salat, Kohlrabi, Paprika, schwarzen Rettich und Kiwi Gold. Karotten, Zwiebeln und Kohlstetter Kartoffeln haben wir ständig in unserem Gemüseregal, außerdem Eier von Familie Leyhr. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Narrenzunft Großengstingen e.V.



Unsere nächsten Termine:

Samstag 25.01.25 Beginn 18.30 Abfahrt 17.00
Nachtumzug Eninger Häbleswetter 7 von 52 (Gugga + Lomba)
Freitag 31.01.25 Beginn 19.30 Abfahrt 18.30
Brauchtumsabend NZ Oferdingen (Gugga + Verein)
Samstag 01.02.25
Beginn 09.00 Die Bändel raus, mit anschl. Bändelesfest
Beginn 19.30 eigene Anfahrt
Brauchtumsabend NZ Wurz'l Sepp (Gugga + Verein)
Beginn 19.00 eigene Anfahrt Preistanzen Spaichingen Tanzgarde
Sonntag 02.02.25 Beginn 13.30 Abfahrt 12.00
Umzug Oferdingen 61 von 67 (Gugga + Lomba)

Arbeitseinteilung:

Wir haben speziell im Partyzelt in der 2. und 3. Schicht noch Lücken, ebenfalls haben wir am Fasnetssamstag noch Personal Bedarf an zwei Verpflegungsständen. Bitte meldet Euch bei uns, wer hier noch helfen kann und möchte. Das Zelt und die Umzugsstände sind einer unserer wichtigsten Arbeitsdienste am Fasnetssamstag. Durch das neue Gutscheinsystem wird dieses auch entsprechend unterstützt.

Hexenpremierung 2025:

Hexen raus! Wir küren auch dieses Jahr wieder die schönste Hexe Engstingens! Bitte meldet eure Hexe (keine lebendigen) bis zum 20.02.25 unter hexhex@nz-grossengstingen.de mit Adresse und gerne auch mit Bildern! Unser Hexen-Gutachterausschuss wird die schönsten Hexen an der Fasnetsverbrennung prämiieren und anschließend im Amtsblatt und Online veröffentlichen.

Tanzgarde:

Wir suchen DICH als Trainer*in der Großen Garde
Gemeinsam Tanzen mit Herz und Spaß! Bei Interesse oder Fragen schreib uns gleich über Instagram ([tanzgarde_grossengstingen](https://www.instagram.com/tanzgarde_grossengstingen)), per E-Mail (garde@nz-grossengstingen.de) oder sprich uns an :) Falls du jemanden kennst, der jemanden kennt ... gerne weitersagen!

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Großengstingen

Winterwanderung am 26.01.2025

Treffpunkt um 11 Uhr am Parkplatz Kohltal-Skilift Kleinengstingen. Wir wandern ca. 13 km und rd. 190 hm im Auf- und Abstieg. Bitte